



Recht auf Stadt/Kurt Raster, Erikaweg 13, 93053 Regensburg

Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

Recht auf Stadt – Regensburg  
vertreten durch:

Kurt Raster  
Erikaweg 13  
93053 Regensburg

0941 / 700 299  
kontakt@rechtaufstadt-regensburg.de  
<https://rechtaufstadt-regensburg.de>

Regensburg, 05.12.2020

## **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Doris Ebenhöch und Frau Dr. Tina Voigt, beide angestellt bei der Stadt Regensburg, Maximilianstraße 9, 93047 Regensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich mich an Sie wenden, da zwei Angestellte der Stadt Regensburg auf unakzeptable und absolut bürgerfeindliche Art und Weise bürokratische und juristische Mittel einsetzten, um einen berechtigten Informationszugang zu verwehren.

Besonders verwerflich ist dieses Verhalten, da den betreffenden Personen offensichtlich bewusst nicht objektiv nach Recht und Gesetz, sondern subjektiv nach bestimmten Vorgaben von Seiten der Stadtverwaltung handelten.

Damit stellten sie sich gegen die Regensburger Bürger\*innen und deckten undurchsichtige, höchst problematische Vorgänge im Zusammenhang mit der Schließung des kommunalen Pflegeheims St. Michael (Michlstift). Meines Erachtens sind beide Personen nicht mehr für ein öffentliches Amt tragbar, da sie eine Kultur des Tricksens und Täuschens vertreten. Eine Behörde muss aber in einer Demokratie bürgernah und dienend sein, wie es die AGO in § 4 "Grundsätze" vorschreibt:

*"(1) Die Behörden richten ihre Maßnahmen zur Gestaltung einer wirksamen bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltung an den Bedürfnissen der Bürger aus."*

Die Stadtverwaltung Regensburg hat durch die Korruptionsaffäre unendlichen Schaden genommen und jegliches Vertrauen eingebüßt. Konsequenzen wurden bis jetzt keine gezogen. Die Regierung der Oberpfalz muss als Rechtsaufsicht dafür sorgen, dass in Regensburg endlich ein Richtungswechsel vorgenommen wird, weg von Heimlichtuerei und Bürger\*innentäuschung, hin zu Offenheit und ehrlichem Bemühen, die Zustände in der Stadt für alle Menschen zu verbessern, auch für ältere und weniger betuchte, statt diese zu verschlechtern.

### **Doris Ebenhöch**

Frau Doris Ebenhöch war zu der Zeit, auf die sich meine Beschwerde bezieht, im Direktorialbereich 1 tätig, war also direkt dem damaligen Oberbürgermeister Joachim Wolbergs unterstellt. Zur Erinnerung: Wolbergs hatte als Begründung für die Schließung des Michlstifts zunächst vor allem Brandschutzgründe angegeben. Diese musste er allerdings bald revidieren und schützte nun Denkmalschutzgründe vor. Jedoch gab die Untere Denkmalschutzbehörde auf Nachfrage von Recht auf Stadt an, sie habe diesbezüglich keinerlei Anfrage von Seiten der Stadtverwaltung erhalten und auch keine entsprechende Umbauverbote ausgegeben.

Bis heute ist völlig offen, warum das kommunale Pflegeheim St. Michael geschlossen wurde. Um weitere Informationen zur Schließung zu erhalten, beantragte ich eine Kopie eines Gutachtens, das laut Beteiligungsbericht der Stadt Regensburg von 2016 den Beschluss der Stadt Regensburg, das kommunale Pflegeheim abzuwickeln, unterstützte.

Mit völlig unlauteren Methoden und Begründungen verhinderte Frau Doris Ebenhöch jedoch die Herausgabe einer Kopie des Gutachtens. Es hätte nur unter Bedingungen Einsicht genommen werden dürfen, die eine seriöse Auswertung unmöglich machten. Aus einem Mail von Frau Ebenhöch vom 16.08.2016:

*"Wir können Ihnen daher eine Akteneinsicht in unseren Räumen anbieten. Nicht zulässig im Rahmen dieser Einsichtnahme sind Kopien, Abschreiben, Abfotografieren oder sonstige Vervielfältigungsformen."*

Anlage 1: 2016-08-16 Ablehnung per Mail von Kopie Gutachten KDA

Diese Methode, nur Einsicht aber keinerlei Abschriften, hatte die Stadt bereits vorher angewandt. Die Auflistung der angeblich 15 Millionen Sanierungskosten für das Pflegeheim durfte nur unter Aufsicht und ohne sich eine einzige Zahl zu notieren vorgenommen werden. Angeblich war die Kostenaufstellung, mit der die Schließung flankierend begründet wurde, nur eine "Notiz" und falle daher nicht unter die Informationsfreiheitsgesetz.

Immerhin konnte Recht auf Stadt so feststellen, dass auch Sanierungskosten eingepreist wurden, die nicht das geringste mit dem Weiterbetrieb des Pflegeheims zu tun hatten, beispielsweise Sanierungskosten in Millionenhöhe für die historische Kapelle im Michlstift.

Da ich auf eine Kopie bestand, wurde mein Antrag beschieden. Darin wurde als "wichtiger Grund", um meinen Zugang zu beschränken, von Frau Ebenhöch das Urheberrecht angegeben.

Dies ist schon aus dem Grund lächerlich und rechtlich unhaltbar, da sogar aus tatsächlich urheberrechtlich geschützten Werken Auszüge angefertigt werden dürfen. Zudem hat ein Routinegutachten keinerlei Schöpfungshöhe. Trotzdem wurde dies von Frau Ebenhöch in geradezu grotesker Manier behauptet. Aus dem von Frau Ebenhöch gezeichneten Beschluss vom 11.11.2016:

*"Durch das gebündelte Fachwissen der beiden Gutachtenersteller wird noch nie Dagewesenes geschaffen, indem eine gemeinsame Betrachtung von architektonischer und Altenpflegerischer Struktur erfolgt."*

Anlage 2: 2016-11-11 Ablehnungsbescheid Kopie Gutachten KDA

Einer der Gutachtenersteller bestätigten mir telefonisch, dass er 10 bis 12 derartige Gutachten erstelle. An das betreffende habe er keinerlei Erinnerung. Kaum glaublich, da er doch laut Ebenhöch "noch nie Dagewesenes" geschaffen hatte.

Zudem machte sich Frau Ebenhöch in dem Beschluss einer ganz offensichtlich bewussten Lüge schuldig. Denn sie behauptete, der Auftraggeber, also die Stadt, habe den Auftragnehmer, also die Gutachtenersteller des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) zu fragen, falls das Dokument an Dritte weitergegeben werden soll:

*"Insbesondere die Veröffentlichung und die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen Einwilligung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. Diese erforderliche Einwilligung wurde nicht erteilt."*

Der Vertragstext beinhaltet aber unmissverständlich das völlige Gegenteil, was Frau Ebenhöch im Bescheid zuvor sogar richtig zitierte:

*"Veröffentlichungen, Weitergabe an Dritte etc. bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung, die durch den Auftragnehmer schriftlich einzuholen ist."*

Nicht der Auftraggeber, also die Stadtverwaltung, hat eine Einwilligung einzuholen, sondern der Auftragnehmer, also das KDA! Diese zunächst etwas irritierende Vertragsbedingung wird verständlich, wenn mensch die Geheimhaltungspolitik der Stadtverwaltung in Rechnung stellt, die sich gerade beim Zugang zu Informationen zeigt.

Dass sich das KDA der Stadtverwaltung gegenüber in der Vertragsvereinbarung zur Geheimhaltung verpflichtet hat, wurde von dieser mehrmals bestätigt, zum Beispiel in einem Schreiben des KDA vom 28.10.2019:

*"Wir haben uns als Auftragnehmerin verpflichtet, über alle auftraggeberbezogenen Informationen bei der Vertragsdurchführung Stillschweigen zu bewahren. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch unseren Auftraggeber."*

Anlage 3: 2019-10-28 Verweigerung des Gutachtens

Eine Verwaltungsangestellte, die eine\*n Bürger\*in ganz offensichtlich anlügt, darf nicht weiter ein öffentliches Amt ausüben.

### **Dr. Tina Voigt**

Nachdem ich bei Gericht Klage einreichte, wurde der Fall von Frau Dr. Tina Voigt vom Rechtsamt der Stadt weiter bearbeitet. Von ihr stammt die Klageabweisung, in der sie die Begründung von Frau Ebenhöch vollumfänglich übernimmt, inklusive der offensichtlichen Lüge über die Vertragsbedingungen.

Auch Frau Voigt hat alles unternommen, um den von mir als Bürger gewünschten Informationszugang zu unterbinden. Sie ging sogar soweit zu fordern, meine Beschwerde gegen die Ablehnung von Prozesskostenhilfe zurückzuweisen.

Anlage 4: 2020-04-30 Zurückweisung Beschwerde gegen PKH

Dies ist eine Ungeheuerlichkeit! Eine Verwaltungsangestellte versucht im Namen der Stadt zu verhindern, dass ein Bürger der Stadt einen adäquaten Rechtsschutz erhält!

Meiner Beschwerde gegen die Ablehnung von Prozesskostenhilfe durch das Verwaltungsgericht wurde vom Bayerischen Verwaltungsgericht mit derart eindeutigen Worten stattgegeben, dass die Stadtverwaltung mir das Gutachten kaum eine Woche später zuschickte und anbot, bei einer Erledigungserklärung alle entstandenen Kosten zu übernehmen.

Mir ist aktuell nicht bekannt, wie hoch die Kosten der Stadtverwaltung sind, weil diese versucht hat, den Bürger\*innen Informationen vorzuenthalten. Sie dürften aber beträchtlich sein. Und vor allem, sie wären bei korrekter Umsetzung der Informationsfreiheitsgesetzgebung nicht angefallen. Auch diesbezüglich ist der Stadt und damit mir als Bürger Schaden entstanden.

Geradezu obszön wirkt es dagegen, dass Frau Voigt in der Klageabweisung ausgerechnet Kosten als Grund angab, um den Bürger\*innen Informationen vorzuenthalten

*"Vor diesem Hintergrund ist auch die Mitteilung des Kuratoriums Deutsche Altenpflege zu verstehen, dass ein Gutachten zur Information der Öffentlichkeit teurer geworden wäre. Für die Begleichung des Gutachtenauftrags werden Stiftungsgelder eingesetzt, sodass auch hier der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten ist und ein teureres Gutachten durch die KBS letztlich nicht zu rechtfertigen ist."*

Anlage 5: 2017-01-16 Klageabweisung

Das Gutachten zeigt übrigens, dass ein Umbau des Michlstift nach modernen Pflegeheimanforderungen sehr wohl möglich gewesen wäre. Kein Denkmalschutz oder bauliche Besonderheiten wären diesem im Wege gestanden. Im Gutachten wird jedoch auf die Behauptung der Stadt Bezug genommen, dass es Brandschutzgründe gäbe. Aus dem Gutachten:

*"Das zuvor beschriebene Konzept ist aber nicht umsetzbar, da vom Eingang aus gesehen der linke Gebäudetrakt laut Brandschutzbegehung für Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf langfristig nicht genutzt werden kann. Damit ist das beschriebene Konzept, was im Detail unter Punkt 4 (Ergebnisse der Vorort-Beratung) ausgeführt wird, obsolet. Die noch fachlich zu vertretende Gruppengröße von 12 Bewohnerinnen pro eigene Organisationseinheit würde durch den Wegfall des linken Gebäudeflügels nicht mehr machbar sein. Aufgrund dieser Situation kommt das KDA leider zu dem Schluss, dass das Bürgerstift St. Michael sich für eine stationäre Wohnform nicht eignet."*

Anlage 6: 2020-08-12 Gutachten zur Liegenschaft Bürgerstift St. Michael

Die Brandschutzgründe mussten aber vom damaligen Oberbürgermeister zurückgenommen

werden. Außerdem ist der erwähnte Gebäudetrakt ein Neubau (!). Denkmalschutz kann hier also keine Rolle spielen. Aus dem Gutachten geht klar hervor, dass ein Umbau des Michlstift ohne größere Probleme, vor allem im Vergleich mit den Umbauten zum jetzigen "Kinderschutzhaus", möglich gewesen wäre. Die Darstellung der Stadt war also eine Lüge, wie das Gutachten beweist.

Wir Bürger\*innen wissen jetzt dank der erstrittenen Informationsfreiheit, dass alle Begründungen für die Schließung nachweislich falsch waren. Warum das Michlstift tatsächlich geschlossen wurde, ist nach wie vor offen.

Hierzu haben wir bereits in der Klage vom 09.12.2016 eine spezifische Vermutung geäußert:

*"Wie eingangs erwähnt, ist es nach wie vor ungeklärt, warum das kommunale Pflegeheim St Michael geschlossen wurde. Auffällig ist jedoch, das zeitgleich ein neues, privates Pflegeheim entstand, das über ebensoviele Plätze verfügte, wie von der Stadt abgebaut wurden.*

*Das Gelände, auf dem das private Pflegeheim heute steht, wurde von der Baufirma Schmack erschlossen. Eben jener Firma, die jetzt im Verdacht steht, mit überaus großzügigen Spenden Regierende dieser Stadt zu gewissen Gefälligkeiten bewegt zu haben.*

*Darum muss eindeutig geklärt werden, ob wirklich rational nachvollziehbare Gründe für die Schließung vorgelegen haben. Falls nicht, ist es naheliegend, dass andere Interessen im Spiel waren."*

Anlage 7: 2016-12-09 Klage auf Vollzug der Informationsfreiheit

Inzwischen wurde der damalige Oberbürgermeister wegen Bestechlichkeit und Vorteilsnahme verurteilt, der Bauunternehmer Ferdinand Schmack wegen Bestechung. Und auch ein früherer Geschäftsführer des Immobilienkonzerns „Sontowski & Partner“, welcher das Pflegeheim Candis auf dem betreffenden Gelände finanzierte, wurde wegen versuchter Bestechung abgestraft.

Die Sache stinkt also zum Himmel! Ohne Angestellte wie Frau Ebenhöch oder Frau Voigt, die offensichtlich auch vor Lügen im Auftrag der Stadtverwaltung nicht zurückschrecken, wäre Derartiges wohl kaum nicht möglich.

Darum fordere ich die Regierung der Oberpfalz auf, endlich im Augiasstall der Regensburger Stadtverwaltung auszumisten. Eine entsprechende Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde kann ein erster Schritt dazu sein.

Ich bitte Sie, mich über die weiteren Maßnahmen und das letztendliche Ergebnis auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen,

Kurt Raster